

DIMB Zertifizierung

für Mountainbike-Strecken und Wegenetze

Die Zertifizierung gliedert sich in die eigentliche MTB-Strecken-Zertifizierung und eine optionale Wegenetz-Zertifizierung (ab 2013). Die Kriterien und aufgenommenen Informationen sind dabei den unterschiedlichen Aspekten und Erwartungen der Nutzer einer MTB-Strecke beziehungsweise eines MTB-Wegenetzes geschuldet.

Eine zertifizierte Mountainbike-Strecke erhält das DIMB-Prädikat, wenn die erzielten Mindestwerte für den Punktekoeffizienten und dem prozentualen Singletrail- und Erlebniswegeanteil der Gesamtstrecke in Kombination erreicht werden. Die Mindestwerte variieren je nach OpenTrails-Kategorie „Tour“ oder „TrailTour“.

Die Schwierigkeit und die geforderte Kondition der Strecke gehen nicht in die Bewertung ein, müssen aber dargestellt werden und mit der Streckenbeschreibung des Betreibers übereinstimmen.



Deutsche Initiative
Mountain Bike e.V.

Peter Scherzer

Projektleiter „Tour-Zertifizierung“

MTB-Guide DIMB/BDR

Habelstraße 6

65719 Hofheim a. Ts.

Tel.: 0176 / 80019045

E-Mail: info@premium-biketrails.de

Um eine Strecken-Zertifizierung zu erlangen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- **Streckenlänge von mindestens 25 Kilometer**
- **Singletrail- und naturnaher Erlebniswegeanteil von mindestens 10 Prozent in der Kategorie „Tour“ und min. 25% für die Kategorie „TrailTour“ auf jedem Teilabschnitt und Gesamtstrecke**
- **Erfüllung aller Basiskriterien und Rahmenbedingungen**
- **Erreichung der Mindestpunktzahl bei der Streckendetaillauswertung (Pflichtkriterium)**
- **Erfüllung der Wahlkriterien für die Gesamtstrecke und den Teilabschnitten**

Hinweis: Die Gesamtstrecke wird in gleichmäßige Teilabschnitte von ca.7 Kilometer Länge unterteilt. Bei der Streckendetailfeststellung werden wiederum Kleinstabschnitte anhand der Wegebeschaffenheit und des Wegeformates gebildet und bewertet (siehe Streckendetailfeststellung).



Definition Singletrail

Ein Singletrail ist eine sichtbare und befahrbare Einzelspur bzw. Pfad, an der typischerweise die Mountainbiker hintereinander fahren. D.h. er kann durchaus breiter als ein Fahrradlenker sein, wenn er sich durch seine Beschaffenheit dadurch auszeichnet, dass ein Überholen (ohne Gefährdung) ausgeschlossen ist. Ein doppelter Pfad mit Grasnabe in der Mitte ist **kein** Singletrail. Ein Singletrail kann über eine Wiese führen und ist trotz der Befahrbarkeit der Wiese ein Singletrail – da er als solcher klar erkennbar in der Landschaft „ingezeichnet“ ist.

Definition naturnaher Erlebnisweg („besonders flowig“)

Ein naturnaher Erlebnisweg ist breiter als ein Singletrail, verläuft eher kurvenreich und auf naturbelassenem Untergrund durch den Wald oder durch die Landschaft und lässt sich vom Biker dabei „besonders flowig“ befahren. Das heißt, die Einbettung des Weges in die Natur sowie die Streckenführung erfordern die volle Konzentration des Bikers, aber führen zu keiner Zeit zu einer Überforderung. Die Mühelosigkeit bleibt jederzeit gewahrt.

Aufbau der Zertifizierung

Die Zertifizierung teilt sich in drei Kriterienblöcke auf: Basiskriterien, Pflichtkriterien und Wahlkriterien.

Basiskriterien und Pflichtkriterien beziehen sich auf die Gesamtstrecke, Wahlkriterien werden sowohl bei der Gesamtstrecke als auch bei Streckenabschnitten berücksichtigt.

Basiskriterien

(z.B. Mindestlänge 25 Km, Tour-Highlight, lückenlose und verständliche Ausschilderung)

Die Basiskriterien können in der Regel einfach ermittelt und geprüft werden.

Basiskriterien sind vollständig zu erfüllen. Ist dies zum Testzeitpunkt nicht gegeben, muss ein entsprechender Nachtest erfolgen. Ist dies nicht möglich oder kann das Basiskriterium nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten erfüllt werden, kann keine Zertifizierung für die Strecke ausgesprochen werden.

Pflichtkriterien

(z.B. Trailanteil, zutreffende Angaben zu Km / Hm / fahrtechnischer Anspruch, Hinweis Gefahrenstellen)

Die Ermittlung der Pflichtkriterien erfolgt über ein umfangreiches und durch viele Praxistests ermitteltes Matrixmodell. Dieses Matrixmodell ist die Grundlage für die Erhebung der genauen statistischen und damit objektiven Parameter der Strecke, der so genannten **Streckendetailfeststellung**.

Die zu erfüllenden Pflichtkriterien sind von dem angestrebten Zertifizierungssiegel „Tour“ oder „Trail-Tour“ abhängig.

Die Pflichtkriterien für die einzelnen Zertifizierungssiegel sind wie folgt festgelegt:



Zertifizierung mit „Tour“-Siegel:

- Mindestpunktzahl bei der Streckendetailfeststellung
- Trailanteil + Erlebnisweganteil \geq 10% der Gesamtstrecke
- dabei muss der Single-Trailanteil bei mindestens 5% liegen.

Zertifizierung mit „Trail-Tour“-Siegel:

- Mindestpunktzahl bei der Streckendetailfeststellung
- Trailanteil + Erlebnisweganteil \geq 25% der Gesamtstrecke
- dabei muss der Single-Trailanteil bei mindestens 12,5% liegen.



Wahlkriterien

Wahlkriterien sollen weitere Bewertungsparameter hinsichtlich der Streckendramaturgie, der Ausgewogenheit, dem Naturerlebnis und Erholungswertes oder anderen „Softfacts“ (Erwartungskonformität) bieten. Zudem sollen mit Hilfe der Wahlkriterien die Unterschiedlichkeiten der Regionen (Mittelgebirge vs. Voralpenregion) besser differenziert und die jeweiligen Eigenheiten besser berücksichtigt werden können.

Rahmenbedingungen

Überlappung mit anderen Strecken

Eine Überlappung mit anderen zertifizierten Strecken darf höchstens bei 10% der Gesamtstreckenlänge liegen.

Zertifizierungsdauer

Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser 3 Jahre ist eine Rezertifizierung mit einem vereinfachten Verfahren notwendig.

Nachprüfung

Werden Mängel während der Zertifizierungsfahrt erkannt, müssen diese in einer Frist von 3 Monaten behoben und der DIMB entsprechend dokumentiert nachgereicht werden. Wird dieser Nachdokumentation durch den Auftraggeber in der angegebenen Frist nicht unaufgefordert nachgekommen, gilt die Zertifizierung als nicht bestanden.

Re-Zertifizierung

Bei einer Re-Zertifizierung darf die Strecke um maximal 5% von der Ursprungsstrecke abweichen. Die Veränderungen dürfen an maximal 2 Stellen vorgenommen werden. Die Mindestlänge von 25 Kilometer darf nicht unterschritten werden, weitere Einstufungen müssen ggf. angepasst werden. Ändert sich die Strecke um mehr als 5% oder an mehr als 2 Stellen, ist eine Neuzertifizierung notwendig.